



**Sportkegler Landesverband Wien  
(SKLV Wien)**  
Mitglied des Ö.S.K.B.  
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5  
ZVR Zahl: 081830519



## **Ausschreibung der Wr. Landesmeisterschaft 2018/2019 im Bewerb Einzel-Classic der Allgemeinen Klasse Damen und Herren**

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/ Classic.

### **Termine, Sportanlagen:**

**Damen** Qualifikation + Viertelfinale      **So 14.10.2018 KSV Wiener Linien**

**Herren** Qualifikation + Viertelfinale      **So 14.10.2018 SPG SKH/Post SV 1036**

**Damen und Herren** Semifinale + Finale      **So 11.11.2018 KSV Wien**

Dieser Bewerb wird grundsätzlich analog zu den ÖSTM nach der ÖSKB-SpO, Teil 2, Pkt. 5.2.1 ausgetragen. Allerdings behält sich der Sportausschuss des SKLV-Wien das Recht vor, bei mehr als 32 Nennungen sowohl diesen Durchführungsmodus zu ändern als auch bei Bedarf (zusätzlicher Spieltag) andere Vereine als die o.a. mit der Austragung der Qualifikation zu betrauen.

Die zur Teilnahme an den Finalrunden berechtigten SpielerInnen haben ihre Bereitschaft mittels Formblatt („Verbindliche Teilnahmeerklärung“ auf der Homepage des SKLV-Wien) zu bestätigen und nehmen zur Kenntnis, dass bei versäumten bzw. verspäteten Absagen, die ein Nachrücken des Nächstplatzierten verhindern, eine Anzeige beim Strafausschuss des SKLV-Wien erfolgt, sofern der Nachweis eines entschuldbaren Verhinderungsgrundes nicht erbracht werden kann.

### **Bewerbsleitung, Administration:**

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss des SKLV-Wien in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Die Administration obliegt jenem Verein, der vom Sportausschuss des SKLV-Wien mit der Durchführung des Bewerbes betraut wird.

### **Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):**

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den Sportausschuss des SKLV-Wien), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien) und Administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird vor Bewerbsbeginn bekannt gegeben.  
Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

### **Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13)**

### **Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 7 und 9.1):**

Österreichische Staatsbürger mit einem gültigen österreichischen Sportkegler-Spielerpass für den SKLV-Wien ab der Altersklasse U-18 (30. Juni 2004 und älter).

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Sportjahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des SKLV-Wien gemeldet waren.

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in der Allgemeinen Klasse kann ein zusätzlicher Start für Angehörige der Altersklassen U-18, U-23, Ü-50 und Ü-60 auch in ihrer spezifischen Altersklasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbsarten handelt.

### **Nennung, Nennfrist, Nenngeld::**

Sind mit Formblatt (Homepage des SKLV-Wien) via E-Mail zu übermitteln an:

[nennungen@sklvwien.at](mailto:nennungen@sklvwien.at)

**Nennschluss: 24. September 2018 (24:00 h)**

Bankverbindung des SKLV Wien lautet - Konto Nr.: 04010871919, bei Bawag (BLZ: 14000)  
IBAN: AT521400004010871919 BIC: BAWAATWW  
Email: sekretariat@sklvwien.at  
Website: www.sklvwien.at



## Sportkegler Landesverband Wien (SKLV Wien)

Mitglied des Ö.S.K.B.  
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5  
ZVR Zahl: 081830519



Das Nenngeld beträgt € 20,-- pro StarterIn. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen. Bei einer Nachnennung wird die doppelte Gebühr verrechnet.

### **Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):**

Das Ärztliche Attest ist für den Bewerb des SKLV-Wien nicht notwendig (ausgenommen SpielerInnen der Altersklasse U-18). Die für die Österreichischen Staatsmeisterschaften qualifizierten SpielerInnen müssen ein gültiges Ärztliches Attest und eine Antidopingerklärung vorweisen.

### **Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)**

### **Mindestteilnehmer (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):**

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

### **Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):**

Der Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der Administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

### **Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!**

### **Durchführung, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1):**

Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

### **Ergebnisliste:**

Die Ergebnisse sind in den vom SKLV-Wien aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln.

### **Titel, Ehrenpreise:**

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

**„Wiener Landesmeisterin 2018/2019 im Bewerb Einzel-Classic der Allgemeinen Klasse Damen“**

**„Wiener Landesmeister 2018/2019 im Bewerb Einzel-Classic der Allgemeinen Klasse Herren“**

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden. Es gibt 2 prämierte Drittplatzierte, allerdings werden der 3. und 4. Platz zwecks Reihung für einen Startplatz bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften ausgespielt.

### **Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):**

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Die zur Teilnahme an den Österreichischen Staatsmeisterschaften berechtigten SpielerInnen haben ihre Bereitschaft mittels Formblatt („Verbindliche Teilnahmeerklärung“ auf der Homepage des SKLV-Wien) zu bestätigen und nehmen zur Kenntnis, dass bei versäumten bzw. verspäteten Absagen, die zu einem Verlust des Startplatzes für den SKLV-Wien führen, eine Anzeige beim Strafausschuss des SKLV-Wien erfolgt, sofern der Nachweis eines entschuldigen Verhinderungsgrundes nicht erbracht werden kann.

### **Siegerehrung:**

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).



**Sportkegler Landesverband Wien  
(SKLV Wien)**

Mitglied des Ö.S.K.B.  
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5  
ZVR Zahl: 081830519



**Rauchverbot, Alkoholverbot:**

Das Tabakgesetz zum Schutz der Nichtraucher ist auf ausnahmslos allen Kegelanlagen uneingeschränkt gültig.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes Alkoholverbot (siehe ÖSKB-SpO, Teil 2, Punkt 1 – Grundregeln).

**Haftung:**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

**Hinweis:**

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Wiener Landesmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Wien, 01. September 2018  
**Für den Landesverband Wien**

Der Präsident

Der Sportobmann